Kleingartenverein Maulbeeranlage e.V.
Obere Rödt 49 - 69123 Heidelberg

Infos für Interessenten

- Unser Verein hat die Gartenanlage von der Stadt Heidelberg gepachtet. Insofern müssen die Gartenparzellen u.a. den Anforderungen der Stadt, des Bezirksverbandes sowie des Bundeskleingartengesetzes genügen.

- Als Pächter muss man nicht nur seine eigene Gartenparzelle in Schuss halten, sondern auch die angrenzenden Wege unkrautfrei und angrenzende Hecken sowie jedem explizit zugewiesene Außenbereiche (z.B. Hecken an der Straße entlang).

- In der Gartenparzelle müssen mindestens 30 % zum Gemüse- oder Obstanbau genutzt werden und im Gesamtbild des Gartens muss eindeutig eine kleingärtnerische Nutzung erkennbar sein. Dabei sind einseitige Bepflanzungen zu vermeiden. Vorgesehen ist eine abwechslungsreiche Mischung aus Pflanzen.

- Wir sind ein Verein und keine kommerzielle Anlage: Deshalb sollte ein Pächter als Helfer und als Gast an den Vereinsaktivitäten teilnehmen (Sommerfest, Saisonanfang und -abschlußfeiern, Mitgliederversammlungen etc.).

- Ein Garten macht sehr viel Spaß und dient der Erholung, er kostet aber auch: Zum einen Geld, zum anderen Zeit. Nicht nur die unten aufgeführten Kosten sind zu berücksichtigen, sondern auch die Anschaffung von Gartengeräten, Samen, Dünger und Pflanzen.

- Bezüglich Zeitaufwands sollte man sich im Klaren darüber sein, dass es nicht ausreicht, am Wochenende vorbeizuschauen - ein Garten erfordert ständige Pflege!

Ablauf der Verpachtung eines Gartens

- Aufnahme eines Interessenten in unsere Interessentenliste.
- Ein abzugebender Garten muss in ordentlichem Zustand sein, damit er überhaupt an den Verein zurückgegeben und weiterverpachtet werden kann.
- Solange kein Nachpächter gefunden wird, läuft der Pachtvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter!
- Bewertung des freiwerdenden Gartens und Ermittlung der Ablöse.
- Besichtigung des Gartens durch die Interessenten zusammen mit dem Vorstand.
- Rückgabe des Gartens vom Vorpächter an den Verein und Verpachtung an den neuen Pächter mit sofortiger Zahlung der bei Anfachung anfallenden Kosten (s.u).

Ungefähre Kosten bei Anpachtung eines Gartens

Stand: Juni 2026

Einmalige Kosten bei Anpachtung

- Ablöse für Gartenhaus und Garten entsprechend der Gartenbewertung nach Richtlinien des Landesverbandes (zwischen 1.000,- € und 4.000,- €)
- Aufnahmegebühr: 100,-
- Gutachten Gartenbewertung: 150,- €

Jährlich anfallende Kosten gemäß Herbstabrechnung

- Individuelle Verbrauchskosten: nach Zählerstand abgerechnet
- FED-(Feuer-/Einbruch-/Diebstahl) Versicherung für das Gartenhaus entsprechend der Versicherungssumme (zwischen z.Zt. 19,50€ und 102,-€)
- Pacht; z.Zt. 16,00 pro ar und Jahr
- Mitgliedsbeitrag: z.Zt. 26,50 €/Jahr